

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0276/2020

Abteilung: Finanzen, Controlling,
Strategische Steuerung

Bearbeiter/in: Lübge, Bianka

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei **Produkt:**
Investitionskosten: nein ja **Betrag:**
Drittmittel: nein ja **Betrag:**
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja **Betrag:**
Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja **Fundstelle:**
Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	12.03.2020	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff: Änderung des Gesellschaftervertrages der Gemeinnützigen
Arbeitnehmerüberlassung der Beschäftigungsinitiative Speyer (GABIS) GmbH**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt dem geänderten Gesellschaftervertrag der Gemeinnützigen Arbeitnehmerüberlassung der Beschäftigungsinitiative Speyer (GABIS) GmbH in der Fassung vom 23.07.2019 zu.

Begründung:

Nach Aufforderung durch die ADD Trier (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion) wurde der Gesellschaftervertrag an die Rechtsgrundlagen der Gemeindeordnung durch die GABIS GmbH angepasst. Konkret wird in § 10 Absatz 2 das Innenverhältnis zwischen Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung detaillierter festgelegt.

Wortlaut des **§ 10 Abs. 2** des Gesellschaftervertrages der GABIS GmbH **in der Fassung vom 09.12.2013:**

„Die Gesellschafterversammlung erlässt für die Geschäftsführung eine Geschäftsführerordnung. Für Rechtshandlungen, die 10.000 € überschreiten, ist grundsätzlich die Einwilligung der Gesellschafterversammlung erforderlich. Zu diesem Zweck wird Einvernehmen zwischen dem/der Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung und der Geschäftsführung hergestellt. Darüber wird die Gesellschafterversammlung umgehend informiert. Weiteres zur Geschäftsführerbefugnis regelt die Geschäftsführerordnung.“

Wortlaut des **§ 10 Abs. 2** des Gesellschaftervertrages der GABIS GmbH **in der neuen Fassung vom 23.07.2019:**

„Die Geschäftsführer bedürfen im Innenverhältnis der Einwilligung der Gesellschafterversammlung zu folgenden Rechtshandlungen:

- Zur Aufnahme und Hingabe von Darlehen und Krediten, die über dem Betrag von 10 von Hundert des Gesellschaftsnominalkapitals liegen,
- Zur Aufnahme und Hingabe von Zuwendungen an oder von dritte(n) (zum Beispiel Spenden), die über dem Betrag von 20 von Hundert des Gesellschaftsnominalkapitals liegen,
- Zum Abschluss von Verträgen und Abgaben von einseitigen Willenserklärungen, die den nicht gewöhnlichen Geschäftsbetrieb von GABIS im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung betreffen und deren Gesamtumfang den Betrag von 200.000 € netto pro Geschäftsjahr überschreiten,
- Zur Entgeltanpassung oder Höherstufung der Geschäftsführergehälter.“

Anlagen:

- Gesellschaftervertrag in der Fassung vom 23.07.2019

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.